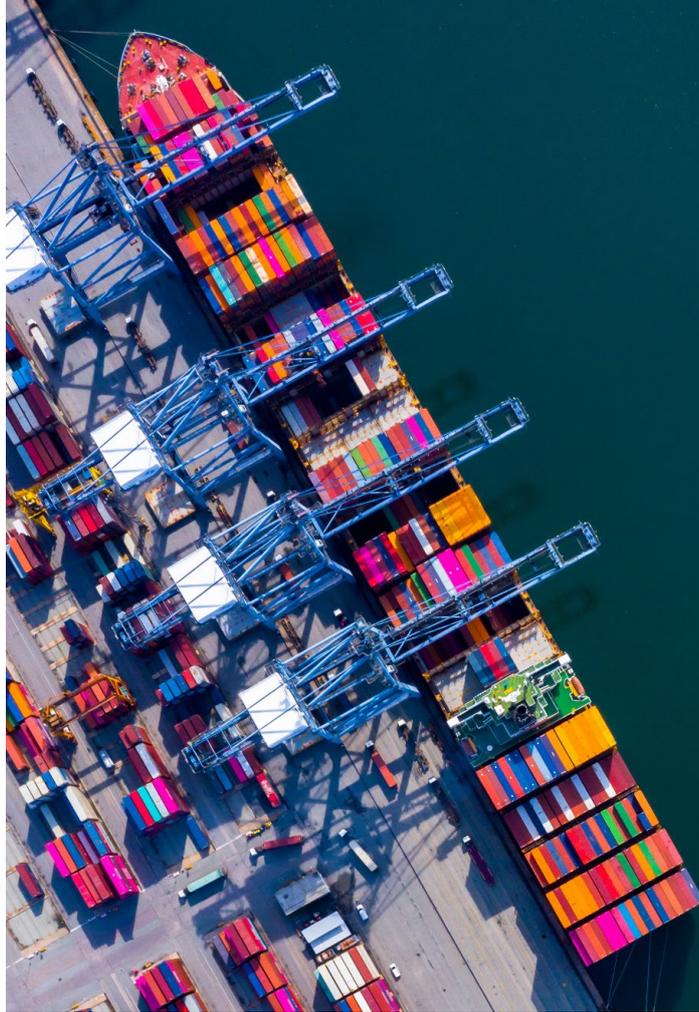


Die Unternehmen der
Medizintechnik :
www.bvmed.de



© AdobeStock

Webinar
09.12.2022

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz | LkSG

Praktische Umsetzung in der MedTech-Branche

:::: **BVMed**
Akademie

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz | LkSG

09.12.2022 | Webinar

Übersicht

Zum Thema

Am 1. Januar 2023 tritt in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) in Kraft. Dieses wird für alle Unternehmen gelten, die in Deutschland mehr als 3.000 Mitarbeitende beschäftigen (ab 2024: 1.000 Beschäftigte). Das LkSG gilt für sämtliche Wirtschaftsbereiche, also auch für das Gesundheitswesen – den MedTech-Sektor.

Das LkSG begründet umfangreiche Sorgfaltspflichten zum Schutz von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen entlang der gesamten Lieferkette. Diese Pflichten umfassen unter anderem die Risikoermittlung, -vermeidung und -beseitigung, die Einrichtung einer Überwachungsfunktion und eines Beschwerdemechanismus, das Erstellen oder Ergänzen von Complaincedokumenten sowie die regelmäßige Berichterstattung.

Vor diesem Hintergrund entwickelt der BVMed eine Handreichung zur praktischen Umsetzung des LkSG, welche sechs Module umfasst. Das Webinar konzentriert sich auf die ersten beiden Module und gibt Hilfestellung für die praktische Umsetzung im Unternehmen.

Referent

- > **Dr. Thomas Voland**
Rechtsanwalt & Partner
Clifford Chance Partnerschaft mbB von Rechtsanwälten,
Steuerberatern und Solicitors | Düsseldorf

Moderation

- > **Clara Mailin Allonge**
Referentin Mittelstand und Wirtschaftspolitik
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Webinarbetreuung

- > **Heike Bullendorf**
Leiterin BVMed-Akademie
Bundesverband Medizintechnologie e. V. (BVMed) | Berlin

Ablauf

09:45 Uhr Teilnehmerregistrierung und Technik-Check

10:00 Uhr Clara Mailin Allonge
Begrüßung der Teilnehmer:innen

VORSTELLUNG MODUL 1

10:05 Uhr Dr. Thomas Voland
Modul 1: (Compliance-) Dokumentation
Das Modul enthält Hintergrundinformationen und Formulierungshilfen zur Umsetzung und Implementierung von möglichen Präventionsmaßnahmen, um den Verpflichtungen nach § 6 LkSG nachkommen zu können. Insbesondere finden sich hier eine **Musterformulierung für eine Grundsatzerklärung gem. § 6 Abs. 2 LkSG, ein interner Verhaltenskodex sowie ein Verhaltenskodex für Lieferanten.**

10:30 Uhr Fragen der Teilnehmer:innen

VORSTELLUNG MODUL 2

11:00 Uhr Dr. Thomas Voland
Modul 2: Ausgestaltung der Governance
Das LkSG verpflichtet dazu, "ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten einzurichten" und "in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen zu verankern" (§ 4 Abs. 1) sowie die Erfüllung der Sorgfaltspflichten fortlaufend zu dokumentieren (§ 10 Abs. 1). Modul 2 erläutert, wo und wie das Risikomanagement im Unternehmen verankert werden muss, und stellt u. a. **Musterformulierungen für die Geschäftsordnung der Geschäftsführung/des Vorstandes** zur Verfügung.

11:30 Uhr Fragen der Teilnehmer:innen

12:00 Uhr Ende

Anmeldung bis 08.12.2022 | 15:00 Uhr
online | www.bvmed.de/lksg-2022

Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich, für die Sie eine Anmeldebestätigung erhalten.

Einwahldaten

Die Zugangsdaten erhalten die Teilnehmer:innen spätestens 2 Tage vorab per E-Mail.

Stornierung

Eine kostenfreie Stornierung ist bis spätestens 5 Werktage vor Seminarbeginn möglich. Danach wird die Gebühr auch bei Nicht-Teilnahme fällig.

Teilnahmegebühr

Pro Person zzgl. gesetzlicher MwSt.:

229,00 € | BVMed-Mitglieder
259,00 € | Nicht-Mitglieder

Inkl. Webinarunterlagen.

Die Teilnahmegebühr wird nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung.

Veranstalter

BVMed-Akademie
c/o Bundesverband Medizintechnologie e. V.
Reinhardtstraße 29 b | 10117 Berlin
Tel. | +49 30 246255-0
www.bvmed-akademie.de

Die BVMed-Akademie behält sich den Wechsel von Dozenten und/oder Verschiebungen bzw. Änderungen im Programmablauf vor. Muss eine Veranstaltung aus Gründen, die die BVMed-Akademie zu vertreten hat, ausfallen, so werden lediglich bereits gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.